Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
146/2005		05.10.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:		Datum:
☒	Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	17.10.2005
☒	Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.10.2005
☒	Kreisausschuss		01.11.2005
☒	Kreistag		09.11.2005

Inhalt:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG (Verwaltungsgebührensatzung)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG (Verwaltungsgebührensatzung).

zuständiges Amt:

Amt für Finanzen und Service	Karin Buhrtz Amtsleiterin	Alexander Kraus Dezernent III	Klemens Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Juristin des Dezernates III	Britta Baum	
GF der UDG mbH	Thomas Hacker	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
REA	17.10.2005						
FRA	20.10.2005						
KA	01.11.2005						
KT	09.11.2005						

Begründung:

Im Zuge der Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung auf die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) zum 01.01.2005 und der Beendigung der Abfallablagerung auf den kreiseigenen Siedlungsabfalldeponien zum 31.05.2005, die mit Ausnahme der mineralische Abfälle den überwiegenden Teil der dem Landkreis andienungspflichtigen Abfälle betrifft, entfällt teilweise die Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Tatbestände, nach denen der Landkreis für einige wenige seiner besonderen Leistungen zur Erhebung von Verwaltungsgebühren berechtigt ist, sind nur noch von untergeordneter Bedeutung. Diese werden mit der Maßgabe der Inanspruchnahme von weiteren Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung nunmehr Bestandteil der neuen Deponiegebührensatzung (siehe hierzu Anlage 2 zur Deponiegebührensatzung).

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die besonderen Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG (Verwaltungsgebührensatzung) ist damit aufzuheben.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf der Grundlage der §§ 5 und 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) i. V. m. § 5 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31.03.2004 (GVBl. I S..74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170), in seiner Sitzung am 09.11.2005 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG (Verwaltungsgebührensatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 7 vom 26.10.2001, in der Fassung der 2. Änderungssatzung, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Prenzlau, den .2005

Klemens Schmitz
Landrat

Landkreis Uckermark 07.11.2005
Der Landrat Tel.: 1570

Drucksachenänderung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG
(Beschlussvorlage DS-Nr. 146/2005)

Aus formalen Gründen ist in der Beschlussvorlage der Beschlussvorschlag zu korrigieren. Der Beschlussvorschlag lautet richtig:

„Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH als Beauftragte des Landkreises Uckermark gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG“.

Klemens Schmitz